

Aus der Gemeinderatssitzung am Montag, 24.10.2016

TOP Ö 1

Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

Es wurden keine Anfragen gestellt oder Anregungen vorgebracht.

TOP Ö 2

Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 Abs. 4 GemO

Am 29.05.2016 kam der Feuerwehrmann Benjamin Schlenker in Schwäbisch Gmünd während eines Hochwassereinsatzes ums Leben. Herr Schlenker hinterlässt Ehefrau und 3 Söhne. Die Stadt Schwäbisch Gmünd richtete ein Spendenkonto zur Unterstützung der Familie ein. Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Plankstadt spendeten 150,00 Euro für die Familie des verunglückten Kameraden. Die Gemeinde erhöht die Spende aus eigenen Mitteln um weitere 150,00 Euro.

GR Oskar Sessler (CDU) sagte, dass die FFW ein risikobehaftetes Ehrenamt sei. Man sei dort allzeit bereit, dem Nächsten zu helfen. Die Spendenbereitschaft der FFW Plankstadt sei lobenswert. Er dankte im Namen der CDU und gab die Zustimmung.

GR Dr. Ulrike Klimpel-Schöffler (PL) sagte, dass die PL beeindruckt sei von der Kameradschaft in der FFW. Sie dankte im Namen der PL und gab die Zustimmung.

GR Jutta Schneider (SPD) sprach den Dank an die FFW Plankstadt aus und gab die Zustimmung der SPD.

GR Thomas Burger (GLP) stellte den Antrag, dass die Verwaltung den gleichen Betrag zusätzlich addieren solle. Er dankte im Namen der GLP und gab die Zustimmung.

Evtl. abweichender Beschlussvorschlag:

Weitergehender Antrag der GLP:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spende unter Anlage 1 und der Weiterleitung der Spende an das Spendenkonto in Schwäbisch Gmünd zu.

Die Verwaltung verdoppelt den Spendenbetrag auf insgesamt 300 €.

Einstimmig angenommen.

TOP Ö 3

Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (§ 2b UStG)

Mit Artikel 12 des Steueränderungsgesetzes 2015 vom 02.11.2015 (BGBl. 2015 I Nr. 43, v. 5.11.2015, S. 1834ff.) wurde das Umsatzsteuerrecht für juristische Personen des öffentlichen Rechts auf eine völlig neue Grundlage gestellt: Durch die Streichung von § 2 Abs. 3 UStG und die Einführung eines neuen § 2b UStG wird die bisherige Verknüpfung der umsatzsteuerlichen mit der ertragssteuerlichen Beurteilung, die sich am Begriff des Betriebs gewerblicher Art (BgA) orientiert, aufgegeben. Grundsätzlich mit Wirkung vom 01.01.2017 wird dadurch der Umfang der umsatzsteuerlich relevanten Tätigkeiten von juristischen Personen des öffentlichen Rechts tendenziell erweitert.

Bisher war die Gemeinde mit Ihren Betrieben gewerblicher Art (BgA's) (u. a. Wasserversorgung, Mehrzweckhalle, Schulsporthallen, Tiefgarage GMZ, Schwimmhalle, Restaurant GMZ, Photovoltaikanlage, 3 Läden Luisenstr. 1) umsatzsteuerpflichtig und somit auch vorsteuerabzugsberechtigt. Die Umsatzsteuerpflicht war bisher mit dem Begriff des BgA's verknüpft. Durch den § 2b UStG soll nunmehr Europäisches Recht umgesetzt werden. Durch den neugeschaffenen § 2b UStG liegt der Fokus darauf, ob die Gemeinde durch ihr Handeln ggf. in Konkurrenz zur Privatwirtschaft tritt. Durch die bisherige Umsatzsteuerbefreiung dieser Bereiche könnte hier ein Wettbewerbsvorteil entstehen, welcher durch die Neuregelung verhindert werden soll. Die Gemeinde hat bis spätestens 31.12.2016 zu erklären, ob sie ab 01.01.2017 die Neuregelung des § 2b UStG anwenden wird oder ob Sie für eine Übergangszeit bis spätestens 31.12.2020 an der alten Regelung festhält.

GR Jutta Schuster (CDU) sagte, dass eine Anpassung an europäisches Recht nicht immer positiv sein müsse. Je nach Betrieb müsse man abwägen, was besser für die Gemeinde sei. Auch seien die neuen Gesetze oftmals nicht eindeutig ausformuliert. Sie gab die Zustimmung der CDU.

GR Ulrike Breitenbücher (PL) sagte, dass man mit großen Schritten auf das gesamteuropäische Recht zugehe. Fraglich sei, ob das auch immer gut ist. Sie forderte eine Liste aller betroffenen Objekte der Gemeinde und gab die Zustimmung der PL.

BGM Drescher sicherte zu, die gewünschte Liste vorzulegen.

GR Jutta Schneider (SPD) sagte, dass die Verwaltung abwarten solle, bis das Bundesfinanzministerium Stellung genommen habe. Sie gab die Zustimmung der SPD.

GR Thomas Burger (GLP) sagte, dass er den Argumenten der Vorredner zustimmen könne und gab die Zustimmung der GLP.

Einstimmig angenommen.

TOP Ö 4

Neubau Flüchtlingsunterkunft Neurott - Vergabe Herstellung der Außenanlagen

Für den Neubau der Flüchtlingsunterkunft im Neurott wurde die Herstellung der Außenanlagen ausgeschrieben. Die Leistungen umfassen im Wesentlichen die Herstellung der Stellplatz- und Pflasterwege sowie die Einzäunung des Grundstücks. 6 Firmen wurden zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Zum Submissionstermin am 30.09.2016 lagen 5 Angebote vor, die von Architekt Lerche geprüft wurden. Fa. LWBau GmbH aus Eppelheim hat mit **40.143,22 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Die Firma ist sowohl dem Architekten als auch dem Bauamt als leistungsfähig und zuverlässig bekannt.** Einer Auftragsvergabe an Fa. LWBau steht aus Sicht der Verwaltung nichts im Wege.

GR Andreas Berger (CDU) sagte, das LW Bau hoffentlich den Zeitplan witterungsbedingt einhalten könne. Er zeigte sich erfreut, dass mehrere Firmen Angebote abgegeben haben und gab die Zustimmung der CDU.

GR Dr. Ulrike Klimpel-Schöffler (PL) gab die Zustimmung der PL.

GR Jutta Schneider (SPD) gab die Ablehnung der SPD.

GR Sigrid Schüller (GLP) fragte, wie viel für die Arbeiten veranschlagt wurde? BAL Boxheimer sagte ca. **50.000 €.** Schüller gab die Zustimmung der GLP.

Mehrheitlich angenommen mit 14 Ja-Stimmen von CDU, PL, GLP und BGM, bei 3 Gegenstimmen der SPD.

TOP Ö 5

Bauhof/Jugendzentrum

Vergabe Erneuerung der Dachabdichtung beim Verwaltungsgebäude

Die Dachabdichtung des Verwaltungstraktes im Bauhof, in dem die Räume des Roten Kreuzes, des Jugendzentrums und die Nebenräume des Bauhofs untergebracht sind, ist erneuerungsbedürftig. Der Gebäudeteil stammt ebenso wie die Halle aus den 70er Jahren. Die Abdichtung der Bauhofhalle wurde bereits vor einigen Jahren erneuert. Die notwendigen Bauleistungen wurden ausgeschrieben. 5 Firmen wurden zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Zum Submissionstermin am 26.08.2016 lagen zwei Angebote vor. Der Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot ist Fa. Kaffenberger aus Plankstadt mit einer Angebotssumme in Höhe **von 60.135,16 €.** Fa. Kaffenberger hat u.a. die Dachabdichtung der Bauhofhalle erneuert und verfügt über die notwendige Zuverlässigkeit und Sachkunde. Einer Auftragserteilung steht aus Sicht der Verwaltung nichts im Wege. In einem separaten Verfahren wurde die Dachbegrünung ausgeschrieben. 4 Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. **Fa. Drixler aus Plankstadt hat mit 15.622,30 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.** Das Vergabeverfahren liegt in der Zuständigkeit des Bürgermeisters und wird daher verwaltungsintern bearbeitet. Im Haushaltsplan 2016 sind Finanzmittel in entsprechender Höhe bereitgestellt.

GR Andreas Wolf (CDU) sagte, dass das Dach gemacht werden müsse. Es sei schade, dass nur 2 Angebote gekommen seien, aber positiv, dass eine Firma aus Plankstadt den Zuschlag erhält. Er gab die Zustimmung der CDU.

GR Silke Layer (PL) sagte auch, dass es bedauerlich sei, dass es nur 2 Angebote gab, aber gut, dass eine Firma aus Plankstadt den Zuschlag erhalte. Sie gab die Zustimmung der PL.

GR Prof. Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) schloss sich seinen Vorrednern an und gab die Zustimmung der SPD.

GR Sigrid Schüller (GLP) fragte, ob die Arbeiten noch im Herbst durchgeführt werden könnten, was von BAL Boxheimer bejaht wurde. Schüller gab die Zustimmung der GLP.

Einstimmig angenommen.

TOP Ö 6

Bauvoranfrage zur Errichtung einer Einfriedigung auf dem Grundstück Flst.Nr. 238, Leopoldstr. 43

Die Antragstellerin plant in den kommenden 2-3 Jahren einen Wohnhausneubau am jetzigen Scheunenstandort im hinteren Grundstücksbereich. Das derzeit noch bewohnte Vorderhaus soll abgerissen werden, wenn es nicht mehr bewohnt wird. Dann soll entlang der Leopoldstraße eine 1,80 m hohe Mauer errichtet werden. Die jetzt schon vorhandene Hofeinfahrt soll weiterhin bestehen, so dass der Bereich hinter der Mauer als Stellplatzfläche genutzt werden könnte. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Leopold-, Grenzhöfer - und Wieblinger Straße“. **Dieser lässt eine rückwärtige Neubebauung an den Scheunenstandorten zu.**

Allerdings wurde im Bebauungsplan entlang der Leopoldstraße zwischen Waldpfad und Wilhelmstraße eine so genannte Baulinie festgesetzt. Lediglich entlang der Grundstücke an der Kreuzung Leopoldstraße / Waldpfad und Leopoldstraße / Wilhelmstraße wurde im Bebauungsplan eine Baugrenze festgesetzt.

Eine Baulinie ist dadurch gekennzeichnet, dass bis an sie herangebaut werden muss. Die Festsetzung einer Baugrenze bedeutet, dass diese Grenze nicht überschritten werden darf.

Derartige Festsetzungen werden aus städtebaulichen Gründen zur Erhaltung ortsbildprägender Raumkanten getroffen. So heißt es in der Begründung zum Bebauungsplan:

Die Bebauung der Leopold-, Grenzhöfer- und Wieblinger Straße entstand gegen Ende des 19. Jahrhunderts und ist aufgrund der einheitlichen geordneten Baustruktur ein wesentlicher Bestandteil der das Ortsbild kennzeichnenden Straßenzüge von Plankstadt.

Sowohl aus städtebaulichen Gründen als auch auf Empfehlung des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg sind die Straßenräume Leopold-, Grenzhöfer- und Wieblinger Straße in ihrer Gesamtheit als ortsbildprägendes Ensemble zu erhalten.

Die Festsetzungen von Baulinien und Baugrenzen im Vorderbereich der Bebauung sind aus städtebaulichen Gründen notwendig.

Die Antragstellerin möchte nun über eine Bauvoranfrage klären, ob entlang der Baulinie anstelle eines zweigeschossigen Wohnhauses auch eine 1,80 m hohen Mauer errichtet werden bzw. die Außenmauer des jetzigen Wohnhauses in dieser Höhe stehen bleiben kann. Erst wenn dies von der Gemeinde befürwortet wird, soll der Scheunenabbruch und der rückwärtige Wohnhausneubau geplant und beantragt werden.

Von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes kann gemäß § 31 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder
 2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
 3. die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde
- und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Von Seiten der angrenzenden Grundstückseigentümer wurden zwar keine Einwendungen vorgetragen, aber die Verwaltung stuft die festgesetzte Baulinie in einer der ältesten Ortstraßen als so wesentlich ein, dass eine Abweichung städtebaulich nicht vertretbar ist.

In einem ähnlichen Fall auf der gegenüberliegenden Straßenseite hat die Gemeinde ebenfalls auf der Errichtung eines zweigeschossigen Gebäudes entlang der Baulinie bestanden.

GR Andreas Berger (CDU) sagte, dass die Baulinie einheitlich bleiben solle. Er gab die Zustimmung der CDU.

GR Silke Layer (PL) sagte, dass sich das Straßenbild massiv ändern würde und gab die Zustimmung zur Vorlage. Sie fragte, ob es möglich sei, dass an dieser Stelle ein Gewerbe entstehe. BAL Boxheimer sagte, dass gewerbliche Nutzungen nur eingeschränkt möglich seien.

GR Prof. Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) sprach den Unterschied zwischen Baulinie und Baugrenze an. Er gab die Zustimmung der SPD.

BGM Drescher sagte zu, dass in der nächsten GR-Sitzung der Bebauungsplan im Foyer ausgehängt wird und alle Fragen beantwortet werden.

GR Sigrid Schüller (GLP) sagte, dass sie froh sei, dass die Verwaltung die Bauvoranfrage ablehne. Die GLP stimme dem Beschlussvorschlag aus städtebaulicher Sicht zu.

Einstimmig angenommen.

TOP Ö 7

Festlegung der Besoldung des neu gewählten Bürgermeisters

Nach § 1 LKomBesG sind die Bürgermeister nach sachgerechter Bewertung, insbesondere unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl sowie des Umfangs und des Schwierigkeitsgrades des Amtes, in einer der nach § 2

bei einer Einwohnerzahl bis 15.000 Einwohner in Betracht kommenden Besoldungsgruppen B2/B3 einzuweisen.

Mit dem Wechsel des Amtsinhabers wird die Tätigkeit des Bürgermeisters hinsichtlich des Umfangs und des Schwierigkeitsgrades des Amtes nicht berührt. Die Aufgaben und Probleme der Gemeinde und der Zweckverbände werden durch den Amtswechsel nicht geringer oder wertiger. Die Verwaltung schlägt daher vor, Herrn Bürgermeister Nils Drescher in der ersten Amtsperiode in die Besoldungsgruppe B2 einzuweisen. Herr Drescher wird im Rahmen der Unterbesetzung rückwirkend zum 01.10.2016 in die vorhandene Planstelle des Bürgermeisters eingewiesen, die im laufenden Stellenplan in der Besoldungsgruppe B3 ausgebracht ist. Im Haushalt 2017 ff. wird die Planstelle im Stellenplan in B2 ausgebracht.

BGM Drescher erklärte sich für befähigt und verließ das Ratsgremium. Die Sitzungsleitung wurde für den TOP dem 1. BGM-Stellvertreter Hans-Peter Helmling übertragen.

GR Jutta Schuster (CDU) sagte, dass in Plankstadt die Besoldungsgruppe B2 oder B3 in Betracht komme. Man habe das Thema vor gut einem Jahr schon einmal unter dem Amtsvorgänger beraten. Sie gab die Zustimmung der CDU.

GR Gerhard Waldecker (PL) sagte, die Aufgaben seien die gleichen wie die des Vorgängers, daher begrüßt er den Vorschlag der Verwaltung. Er gab die Zustimmung der PL.

GR Prof. Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) sagte, dass die Fakten dargelegt seien. Er gab die Zustimmung der SPD.

GR Thomas Burger (GLP) gab die Zustimmung der GLP.

Einstimmig angenommen.

TOP Ö 8

Verschiedenes; Bekanntgaben des Bürgermeisters und Anfragen aus dem Gemeinderat

Bekanntgaben des Bürgermeisters:

- Die Lessingstraße wird Ende der Woche wieder verkehrsrechtlich frei sein
- Die verkehrsrechtliche Anordnung für die Schwetzingen Straße ist bei Gericht, aktuell laufen die Arbeiten am Konzept der Umsetzung
- Es wurde eine Lenkungsgruppe für die Rathausmodernisierung gegründet. Diese tagt im November zum 1. Mal

Anfragen aus dem Gemeinderat:

GR Thomas Burger (GLP) fragte nach dem Status der Umbaumaßnahmen im Kindergarten St. Martin und an der Humboldtschule.

GR Dr. Felix Geißler (SPD) sagte, dass viele Eltern jetzt Angst hätten, ob die Ganztagschule tatsächlich komme. Man müsse überlegen was passiere, wenn die Ganztagschule nicht komme.

GR Ulrike Breitenbücher (PL) sagte, dass der HH als nächstes auf den GR zukomme. Sie fragte, ob es bereits einen Termin für die Abgabe der Haushaltsanträge gebe.

GR Prof. Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) sagte, dass die Straßenbeleuchtung öfter tagsüber an sei. Er fragte, ob die Gemeinde für den dann verbrauchten Strom aufkommen müsse? Mende regte an, im GMB darauf hinzuweisen, wann und warum die Straßenbeleuchtung tagsüber brennt.

GR Hans-Peter Helmling (CDU) wies darauf hin, dass bei der Kerwe die Toiletten verschlossen waren.

GR Schuster (CDU) fragte nach der auf dem Parkplatz der MZH abgestellten LKW's und Lieferfahrzeugen.